

## Altpapier.

## Einkauf und Verkauf.

Von der sparsamen Hausfrau angefangen, die täglich die einlangende Zeitung, gebrauchtes Packpapier, Papierfäde usw. aufbewahrt, bis zum großen Unternehmer, in dessen Betrieb gewaltige Mengen von Abfallpapier als Makulatur verbleiben, stehen die „Besitzer und Verwahrer von Altpapiervorräten“, wie sie in der jüngsten „Altpapier“-Verordnung genannt werden, mit kleinen und großen Händlern in ständigem Verkehr, die Abnehmer für Altpapier sind. Die Hausfrau macht es in der Regel direkt ab, ohne Zwischenhändler. Sie verkauft das Zeitungspapier der „Kräutlerin“, die ihr den entfallenden Betrag in Viktualien ausfolgt, oder der „Greißlerin“ und sonstigen Geschäftsleuten, deren Kundin sie ist. Geschäftsleute wieder, etwa Bijouteriehändler, denen von den Warenpackungen viel Papier übrigbleibt, haben eine bestimmte kleine „Makulaturfirma“, die zu festgesetzten Terminen als Käufer des Abfallpapiers eintritt. Der große Unternehmer hat aber ständigen Abschluß mit bedeutenden Firmen, die sich mit dem Einkauf von Altpapier und Wiederverkauf an die Papierfabriken befassen. Da handelt es sich nicht mehr um ein paar Heller oder Kronen, sondern derlei Kaufabschlüsse gehen in die Hunderte, ja in die Tausende von Kronen.

Besonders jetzt. Noch vor anderthalb Jahren ungefähr war das Geschäft flau. Man mußte die Makulaturfirmen fast bitten, Altpapier abzunehmen. Man verschenkte das Papier einfach für die Gegenleistung des Abtransports der Papiermassen, die sich bei den Unternehmungen angehäuft hatten. Das ist ganz anders geworden, seit im Verlauf des Krieges sich eine gewisse Papierknappheit gezeigt hat und die Papierfabriken Altpapier überall und um jeden Preis zu kaufen suchten. Da sind Händler und Zwischenhändler in Masse aufgetaucht und haben sich des Geschäftes bemächtigt. Sie haben das Papier eben, wo sie es nur erhielten, in kleinen und großen Quantitäten angekauft und die höchsten Preise geboten. Das konnten sie tun, da auch die Fabriken ihnen jeden geforderten Preis bezahlten. So konnte es kommen, daß für altes Zeitungspapier, das man früher einmal in guten Zeiten mit 8 Kronen pro 100 Kilogramm bezahlte, 20, 22 Kronen und mehr erzielt wurden. Stampfpapier hat man damals mit 1 Krone pro 100 Kilogramm bezahlt. Es schmolte dann im Preise auf 4 Kronen empor — ein Einkaufspreis, der jetzt nach der neuen Verordnung nicht überschritten werden darf — und stieg immer höher, je mehr Papier zu kaufen gesucht wurde.

Die „Jagd nach dem Altpapier“ begann bald nachdem die Einfuhr von Abfallpapier aus Deutschland aufgehört hatte und die Papierfabriken nur mehr wenig Vorräte an Altpapier zur Verarbeitung hatten. Deutschland hat früher zirka 600 bis 800 Wagonladungen Abfallpapier nach Oesterreich geliefert. Diese Lieferungen entfielen im Krieg. Außerdem hat man Altpapier zur Herstellung von Zellulose usw. verwendet, so daß auch dadurch ein Teil des Papiers absorbiert wurde. Die Papierfabriken haben daher, nur um Altpapier zu erhalten die höchsten Preise bezahlt, und so kam das Altpapiergeschäft in Schwung. Dieser „Schwung“ wurde so arg, daß sich die Regierung genötigt sah, eine Verordnung herauszugeben, durch die der Verkehr zwischen Händlern und Verbrauchern geregelt und einem Preisangebot ins Uferlose von seiten der papierverarbeitenden Fabriken gesteuert wird. Die Verarbeiter können Altpapier nur mehr auf dem Wege über die Altpapierkommission kaufen, die die Preise kontrolliert und darauf achtet, daß sie nicht die in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise überbieten. Die Makulaturhändler bleiben von der Verordnung im allgemeinen unberührt. Sie dürfen bloß die in der Verordnung festgesetzten Mindesteinkaufspreise für die verschiedenen Kategorien von Altpapier nicht unterbieten. Sonst aber haben sie freie Hand.

Die Folge der Verordnung ist natürlich die, daß die Makulaturhändler nunmehr für Altpapier keine Phantasiepreise bezahlen werden. Wenn heute laut Ministerialverordnung für Zeitungspapier vom Verarbeiter nicht mehr als 11 Kronen 75 Heller pro 100 Kilogramm bezahlt werden darf, so werden sich der Händler und der Zwischenhändler natürlich hüten, für solches Papier hohe Angebote zu machen. Unter fünf Kronen darf er ja beim Einkauf laut Verordnung nicht anbieten, aber viel mehr wird er dem Altpapierverkäufer kaum dafür bezahlen. Die „Haufe“ im Papiereinkauf wird anhalten, aber die Einkaufspreise sind mit der Verordnung niedriger geworden. Der Händler darf sein von Privaten oder vom Unternehmer erworbenes Altpapier nicht mehr direkt an die Fabrik verkaufen. Das muß von nun ab unter der Aufsicht der „Altpapierkommission“ geschehen.

Aber der Kleinhandel bleibt so wie er war. Die Hausfrau kann ihr altes Zeitungspapier Geschäftsleuten oder Makulaturhändlern verkaufen. Sie soll nur keinen niedrigeren Betrag pro Kilogramm — bis nun „Sundert“ reicht ja das im Haushalt aufgestapelte Papier kaum — annehmen, als die Verordnung als Mindesteinkaufspreis für die verschiedenen Sorten festsetzt. Bei den im Haushalt am meisten vorkommenden Sorten sind die Preise: für Stampfpapier (eemische, im Format verschiedene Papierabfälle) 4 Heller pro Kilogramm; für Zeitungen und sonstiges Druckpapier (möglichst gleiches Format) 5 Heller pro Kilogramm.

Altpapier wird gebraucht! Und es ist nicht nur im materiellen Interesse der Besitzer von Altpapier gelegen, die, wenn auch kleinen Vorräte zur Veräußerung zu bringen, sondern es ist auch, um der Papierknappheit abzuhelfen.

nötig, daß auch die Haushaltungen und kleinen Betriebe sich ihrer Altpapiervorräte entäußern. Angesichts des Personalmanacks und der Schwierigkeiten des Transports müßte man natürlich auch den Händlern die Entgegennahme des Altpapiers erleichtern. Das geschieht, indem man vor dem Verkauf das Altpapier sortiert, eventuell in Säcke einfüllt, und es so für den Abtransport bereitstellt. Es wäre der heimischen papierverarbeitenden Industrie von Nutzen, wenn auch die im Privatbesitz befindlichen kleinen Vorräte an Altpapier veräußert und auf dem Wege der Händler der Fabrikation zugeführt würden.